

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

AfD-Fraktion

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Flüchtlingsunterbringung im kommunalen Immobilienbestand

Beratungsfolge:

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0109/2015

Datum:

29.01.2015

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



AfD-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de

Aktenzeichen:
2015_01_27_Anfrage an die Verwaltung

Datum 27.01.2015

Anfrage an die Verwaltung zur Ratsversammlung am 26.02.2015

gemäß § 5 GeschO

hier: Flüchtlingsunterbringung im kommunalen Immobilienbestand

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass ersuchen wir die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Anfragen:

- 1. Wie groß ist der Leerstand an Wohnungen der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)?**
- 2. In welchem Umfang sind die vorhandenen Leerstände für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet?**
- 3. Wann und in welchem Umfang steht eine Unterbringung von Flüchtlingen in den Wohnungsbestand der ha.ge.we an?**
- 4. Sofern die ha.ge.we einen entsprechenden, nicht genutzten Leerstand aufweist, bitten wir um Beantwortung der Frage, aus welchem Grunde von einer Zuweisung von Flüchtlingen in den Wohnungsbestand der ha.ge.we bisher abgesehen wurde.**

Sofern der vorhandene Leerstand nicht vollumfänglich ausgeschöpft ist, beantragen wir bereits jetzt vorsorglich,

den vorhandenen anerkannten Flüchtlingen diese Mietwohnungen zur Unterbringung zuzuweisen.

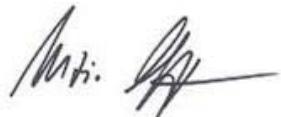
B E G R Ü N D U N G

Der Sache nach geht es um eine dezentrale, menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge als Ausdruck der von der Stadt Hagen propagierten Willkommenskultur.

Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ist notwendigerweise einer zentralen Unterbringung vorzuziehen. Da mit enormen zusätzlichen Kosten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu rechnen ist, wäre eine Unterbringung in dem kommunalen Wohnungsbaubestand begrüßenswert, da auf diesem Wege die kommunale Wohnungsbaugesellschaft zum einen unterstützt und zum anderen der Leerstand sinnvoll genutzt würde.

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen ist entschieden gegen eine Ausgrenzung der in unserem Land hilfesuchenden Flüchtlinge und tritt aktiv für eine dezentrale Unterbringung unter menschenwürdigen Bedingungen ein.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Martin Goege
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0109/2015

Anfrage der AfD-Fraktion Hagen

Flüchtlingsunterbringung im kommunalen Immobilienbestand

Beratungsfolge:

RAT

1. Wie groß ist der Leerstand an Wohnungen der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)?

Die ha.ge.we hat zum Stichtag 31.12.2014 einen Leerwohnungsbestand von 387 Wohnungen.

2. In welchem Umfang sind die vorhandenen Leerstände für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet?

Die Stadt Hagen befindet sich in einem ständigen Kontakt und intensiven Austausch mit der ha.ge.we., um geeignete Wohnstandorte zu identifizieren.

3. Wann und in welchem Umfang steht eine Unterbringung von Flüchtlingen in den Wohnungsbestand der ha.ge.we an?

Die bestehende Kooperation hat in den vergangenen Monaten zur Bereitstellung von annähernd 40 Wohnungen geführt. Weitere Wohnungen sind konkret in Aussicht gestellt. Diese werden zurzeit technisch überprüft und zur vertragsgemäßen Übergabe vorbereitet.

4. Sofern die ha.ge.we einen entsprechenden, nicht genutzten Leerstand aufweist, bitten wir um Beantwortung der Frage, aus welchem Grunde von einer Zuweisung von Flüchtlingen in den Wohnungsbestand der ha.ge.we bisher abgesehen wurde.

Siehe Antwort zu 3.